



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2020
der Verbandsgemeinde**

„Goldene Aue“

Az.: 14.51.08.002

Datum: 29.04.2024

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	6
5.1	Ergebnisrechnung.....	7
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva.....	11
5.5	Anlagen.....	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten,
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
FFW	Freiwillige Feuerwehr
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2020 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 18.02.2020 erlassen.

Auf Grund von Änderungen in den Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar waren, hat die Verbandsgemeinde am 27.10.2020 eine Nachtragssatzung gemäß §103 KVG LSA erlassen.

Die Haushaltssatzung bzw. die Nachtragshaushaltssatzung enthalten in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

		Haushalts- satzung	Nachtragshaus- haltssatzung
§ 1	<u>Ergebnisplan</u>		
	Gesamtbetrag der Erträge	7.870.200 EUR	7.703.500 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.870.200 EUR	7.596.000 EUR
	<u>Finanzplan</u>		
	Gesamtbetrag der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.741.100 EUR	7.574.400 EUR
	Gesamtbetrag der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.646.800 EUR	7.343.100 EUR
	Gesamtbetrag der Einz. aus der Investitionstätigkeit	128.000 EUR	126.000 EUR
	Gesamtbetrag der Ausz. aus der Investitionstätigkeit	590.500 EUR	696.600 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einz. aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
	Gesamtbetrag der Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	115.900 EUR	115.900 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>		
	Allgemeine Zuweisungen	44,3 v. H.	44,3 v. H.
	Grundsteuer A	44,3 v. H.	44,3 v. H.
	Grundsteuer B	44,3 v. H.	44,3 v. H.
	Gewerbsteuer	44,3 v. H.	44,3 v. H.
	Einkommenssteuer	44,3 v. H.	44,3 v. H.
	Umsatzsteuer	44,3 v. H.	44,3 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigte mit den Verfügungen vom 16.03.2020 sowie vom 24.11.2020 die Gesetzmäßigkeit der Verbandsgemeinderatsbeschlüsse über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 sowie deren Nachtrag.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in voller Höhe zur Kenntnis genommen worden.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung und dessen Nachtrag Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates Nr. 41-77/2021 vom 15.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020 stellte der Bürgermeister am 23.01.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 01.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2020 wurde am 21.02.2024 ausgefertigt und vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2020	Bilanz zum 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 1.213.367,43 €	<u>Anlagevermögen</u> 5.824.034,40 €	<u>Eigenkapital</u> 4.477.119,97 € -> dav. Jahresergebnis 482.170,61€	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 7.819.571,85 €
<u>Einzahlungen</u> 11.027.819,37 €	<u>Umlaufvermögen</u> 1.398.283,83 € -> davon liquide Mittel 628.347,81€	<u>Sonderposten</u> 1.179.552,46 €	Außerordentliche Erträge 459,91 € . / .
<u>Auszahlungen</u> 11.612.838,99 €	<u>RAP</u> 6.702,40 €	<u>Rückstellungen</u> 403.188,15 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 7.330.888,58 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 628.347,81 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 1.165.932,63 €	Außerordentliche Aufwendungen 6.972,57 €
	<u>Bilanzsumme</u> 7.229.020,63 €	<u>RAP</u> 3.227,69 €	<u>Jahresüberschuss</u> 482.170,61 €
		<u>Bilanzsumme</u> 7.229.020,63 €	

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 482.170,61 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2020 um rd. 478 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 345.477,88 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2020 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Kredittilgung sowie zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 767.369,71 EUR
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden investiven Einzahlungen zur Verfügung. Finanziert wurden die Auszahlungen u. a. aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem im Jahr 2019 aufgenommenen Kredit (Liquiditätsreserve).
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 115.967,65 EUR
Die Verbandsgemeinde hat Auszahlungen für die Tilgung des im Vorjahr aufgenommenen Darlehens getätigt.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./ 47.160,14 EUR
Hauptsächlich wird der negative Saldo durch allgemeine Auszahlungen i. H. v. 32.020,68 EUR verursacht. Die allgemeinen Auszahlungen beinhalten die jährliche Auflösung des Aufstockungsbetrages der Altersteilzeit. Dem gegenüber stehen negative Auszahlungen unter dem Konto 741100 in derselben Höhe. Diese Vorgehensweise wird für die Darstellung im Jahresabschluss vorgenommen, da die tatsächlichen Aufstockungsbeträge mit den Personalkosten abgerechnet werden und die Auflösung im Haushalt nicht ersichtlich wäre.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 752 TEUR verbessert.

Die Übereinstimmung mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2020 vom 03.02.2021 ist gegeben.

Der Finanzrechnung war ein Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß dem verbindlichen Mustern Nr. 16 B beigelegt. Der Abgleich der Einzahlung sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Finanzrechnung mit dem vorliegenden Nachweis ergab keine Übereinstimmung. Die Verbandsgemeindeverwaltung erklärte, dass bei den durchgeführten Investitionen in der Finanzsoftware teilweise keine Verknüpfung mit dem Nachweis erfolgte und somit die Vollständigkeit des Nachweises nicht gegeben ist.

B₂ Der vorgelegte Nachweis entspricht nicht den tatsächlich getätigten Investitionen des Haushaltsjahres.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 482.170,61 EUR ab. Dieser ergibt sich aus den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 488.683,27 EUR und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 6.512,66 EUR.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2020 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe der Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Entgegen dieser Regelung wurde der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2019 mit der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Bestände der Rücklagen (ordentlich und außerordentlich) sind fehlerhaft.

B₃ Der Haushaltsausgleich erfolgte entgegen der gesetzlichen Regelungen.

Bei ordnungsgemäß durchgeführten Haushaltsausgleich müssten die Rücklagen wie folgt abgebildet werden:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.666.671,97 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.646,98 EUR

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2019 wurden korrekt vorgetragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 2020		
<u>Aktiva</u>	31.12.2020	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	790.523,13 EUR	./ 33.383,86 EUR
Sachanlagevermögen	3.067.703,92 EUR	+ 484.353,73 EUR
Finanzanlagevermögen	1.965.807,35 EUR	+ 5.000,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	712.952,42 EUR	+ 148.590,75 EUR
privatrechtliche Forderungen	56.983,60 EUR	./ 35.323,85 EUR
liquide Mittel	628.347,81 EUR	./ 585.019,62 EUR
ARAP	6.702,40 EUR	./ 18.981,76 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>7.229.020,63 EUR</u>	<u>./ 34.764,61 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, Beteiligungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Fahrzeuge

- Tanklöschfahrzeug FFW Berga 314.838,49 EUR
- Rettungsboot 10.800,17 EUR

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

- Neubau Hortgebäude Wallhausen 1.297.508,71 EUR

Infrastrukturvermögen

- Außenanlage Hort Wallhausen 162.087,54 EUR

Der erfasste Vermögenswert des Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr in Berga ist im Konto 0711 – Fahrzeuge mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aktiviert worden. Die Bilanzierung des Tanklöschfahrzeuges erfolgte ordnungsgemäß, jedoch beinhaltet der bilanzierte Wert ebenfalls Kosten für einen Kombi-Kanister, eine Schneekette, eine Atemschutzüberwachungstafel sowie einen Waldarbeiterhelm. Neu erworbene Spezialfahrzeuge sind getrennt in den Positionen Fahrzeuge und Betriebsausstattung zu veranlagern. Der Kontenrahmenplan sieht für Werkzeuge, sonstige Feuerwehrausstattung und –geräte die Bilanzierung ebenfalls unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen vor. Die Betriebsausstattung des Tanklöschfahrzeuges ist einzeln in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen.

B₄ Die Anschaffungskosten des Löschgruppenfahrzeuges sind gem. dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) getrennt von den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu erfassen und über die jeweiligen Nutzungsdauern abzuschreiben.

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen bei dem Vermögensgegenstand Rettungsboot (Anlagen-Nr. 521) vorgenommen. Nach Auskunft durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde der Bootsmotor ausgetauscht, da dieser defekt war. Der Austausch stellt einen klassischen Erhaltungsaufwand dar. Innerhalb der Umbuchung kam es zu Unstimmigkeiten im Programm. Die Herabsetzung der ursprünglichen Anschaffungskosten von 11.320,08 EUR auf 10.800,17 EUR in der Anlagenbuchhaltung konnte dem Rechnungsprüfungsamt nicht erklärt werden.

B₅ Die Buchungsvorgänge innerhalb der Finanzsoftware sind zu klären.

Der Neubau des Hortgebäudes in Wallhausen konnte im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau (Konto 096100) in das Konto Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (032100) erfolgte i. H. v. 1.297.508,71 EUR. Ein Restbetrag i. H. v. 20.168,56 EUR verblieb im Konto Anlagen im Bau, da es sich hierbei um noch nicht fertiggestellte Restleistungen handelt, die im nachfolgenden Jahr beendet und dementsprechend als nachträgliche AHK aktiviert wurden. Die angefallenen Herstellungskosten im Berichtsjahr in Höhe von 52.933,83 EUR und der Vorjahre konnten vollständig nachvollzogen werden und sind ordnungsgemäß über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren bilanziert worden. Die Außenanlage des Hortgebäudes in Wallhausen konnte im Berichtsjahr ebenfalls fertiggestellt werden. Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß in Höhe der Herstellungskosten von 162.087,54 EUR über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau erfolgte auf das Konto 042100 – Infrastrukturvermögen. Gemäß Pkt. 10.3 g) der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie gehören Außenanlagen zu den Gebäuden. Die sachgerechte Verbuchung ist unter dem Konto 032100 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken vorzunehmen.

B₆ Die Kontenzuordnung der Außenanlage des Hortgebäudes in Wallhausen ist zu korrigieren.

Investitionen in fremdes Eigentum

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsgemeindevereinbarung soll kein Eigentum der Mitgliedsgemeinden auf das der Verbandsgemeinde übergehen. Jede Investition in das Vermögen der Kommunen führt zur Bilanzierung von immateriellem Vermögen bei der Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde hat im Berichtsjahr der Stadt Kelbra einen Zuschuss in Höhe von 30.936,93 EUR für das Dach der Grundschule zugesichert und als immateriellen Vermögensgegenstand in die Bilanz aufgenommen. Bezüglich der Prüfung, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Investition handelt, wurde die Gebäudeakte der Grundschule Kelbra abgefordert. Diese ist seit der Eröffnungsbilanz des Jahres 2013 nicht fortgeschrieben worden. Lt. Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ausschließlich das Dach erneuert, was keine Erweiterung bzw. eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung nach § 38 Abs. 3 KomHVO darstellt, sondern Erhaltungsaufwand. Der ausgegebene Zuschuss stellt einen Transferaufwand an die Mitgliedsgemeinde dar.

B7 Der immateriellen Vermögensgegenstand Dach Grundschule Kelbra ist auszubuchen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich um 5.000 EUR auf 1.965.807,35 EUR erhöht. Ausschlaggebend für die Erhöhung ist der Erwerb der Mitgliedschaft an der Kommunal IT-UNION eG (KITU). Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß in Höhe der geleisteten Auszahlung des Genossenschaftsanteils.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel betragen 628.347,81 EUR zum 31.12.2019 (Vorjahr: 1.213.367,43 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ per 31.12. sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	4.477.119,97 EUR	+ 482.170,61 EUR
Sonderposten	1.179.552,46 EUR	+ 87.956,58 EUR
Rückstellungen	403.188,15 EUR	./ 40.108,80 EUR
Verbindlichkeiten	1.165.932,63 EUR	./ 567.985,42 EUR
PRAP	3.227,69 EUR	+ 3.202,69 EUR
Bilanzsumme	7.229.020,63 EUR	./ 34.764,61 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Rückstellungen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.179.552,46 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2019	1.091.595,88 EUR
Zugänge	365.708,71 EUR
Abgänge aus der Auflösung	277.752,13 EUR
Bestand per 31.12.2020	1.179.552,46 EUR

Mittels Zuwendungsvertrag mit dem Ministerium für Inneres und Sport LSA wurden der Verbandsgemeinde für die Beschaffung von neun TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug) 150.000 EUR Fördermittel je Fahrzeug zugesichert. Der Sonderposten für ein Fahrzeug i. H. v. 150.000 EUR wurde zum 31.08.2020 über eine Laufzeit von 200 Monaten bilanziert. Der angeschaffte Vermögensgegenstand wurde ordnungsgemäß zum 31.07.2020 mit einer Nutzungsdauer von 240 Monaten aktiviert.

B₈ Gemäß Nr. 10.17 der internen BewertRL werden die Investitionszuwendungen den Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst. Das Anschaffungsdatum sowie die Laufzeit sind zu korrigieren.

Der Sonderposten aus Anzahlungen für den Hortneubau in Wallhausen in Höhe von 173.781,00 EUR wurde korrespondierend mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes in das Konto Sonderposten vom Bund umgebucht. Der Abgleich mit der Finanzrechnung ergab, dass die Fördermittel im Berichtsjahr nicht eingegangen sind. Der Eingang erfolgte erst im Jahr 2021. Unabhängig vom Eingang der gewährten Fördermittel wird der Sonderposten mit Inbetriebnahme des finanzierten Vermögensgegenstandes passiviert, da grundsätzlich der Zweck erfüllt ist. Die Umbuchung in das Konto Sonderposten vom Bund erfolgte seiner Höhe und Auflösungsdauer nach korrekt.

Hinsichtlich der Gliederung und Kontierung der Sonderposten bleibt abschließend anzumerken, dass diese nicht immer entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt ist.

So wurden unter dem Konto 231100 - Sonderposten aus Zuwendungen sämtliche Sonderposten aus den Stark V Programm nachgehalten. Zudem werden Zuschüsse von öffentlichen Unternehmen (PS Lotterie) sowie für ein Spielgerät (Motessori Dreieck) ausgewiesen. Die Zuordnung wäre in den Konten 231500 – Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich und 239100 – sonstige Sonderposten zutreffender gewesen.

Die Gliederung der Sonderposten in der Bilanz erfolgte in 4 Kontengruppen (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich sowie sonstige Sonderposten). Unter der Kontengruppe sonstigen Sonderposten werden Sonderposten aus Anzahlungen aufgeführt. Gemäß dem Kontenrahmenplan stellen Sonderposten aus Anzahlungen eine eigenständige Kontengruppe dar.

H₁ Auf die Einhaltung des verbindlichen Kontenrahmenplans ist zu achten.

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten 1.165.932,63 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 567.985,42 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* reduzierten sich aufgrund der vereinbarten Tilgungen i. H. v. 115.967,38 EUR auf 944.622,58 EUR. Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit den Darlehenskontoauszügen ergab Übereinstimmung.

Die ausgewiesenen *Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung* konnten um 186.675,59 EUR abgebaut werden. Hauptsächlich ergibt sich dies aus der Fertigstellung der Stark V Maßnahmen und den nicht mehr vorliegenden Weiterleitungsverpflichtungen der Fördermittel.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vorjahr bestanden passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 25,00 EUR. Die Summe hat sich im Berichtsjahr um 3.202,69 EUR auf i. H. v. 3.227,69 EUR erhöht.

Die Abgrenzung erfolgte hauptsächlich aus Kostenerstattungen von Gemeinden für die Landtagswahl 2021 (3.106,55 EUR).

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Verpflichtungsermächtigungen waren lt. Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss nicht beigelegt worden.

B₉ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2020 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	823.906,99	790.523,13
012100 Lizenzen	7.570,58	2.905,67
013100 DV-Software	29.831,54	33.090,33
014100 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	786.504,87	754.527,13
019100 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	2.583.350,19	3.067.703,92
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.983,42	1.285.667,31
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	1.983,42	1.285.667,31
1.2.3 Infrastrukturvermögen	10.634,17	160.723,25
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	0,00	151.281,70
042110 Außenanlagen	10.634,17	9.441,55
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	865.159,36	1.129.234,94
071100 Fahrzeuge	834.956,65	1.107.570,19
073100 Technische Anlagen	30.202,71	21.664,75
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	348.014,99	451.386,66
081100 Betriebsvorrichtungen	18.018,77	36.242,69
082000 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung ab 410,00 €	0,00	0,00
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung von mehr als 1.000 €	137.652,69	193.951,73
082200 bewegliche Vermögensgegenstände 150 bis 1000 € ohne USt	192.343,53	221.192,24
082300 bewegl. Wirtschaftsgüter bis 150 € ohne USt	0,00	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.357.558,25	40.691,76
091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	994,70
096100 Anlagen im Bau Hochbau	1.357.558,25	37.637,86
096120 Anlagen im Bau Sonstige	0,00	2.059,20
1.3 Finanzanlagevermögen	1.960.807,35	1.965.807,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.960.807,35	1.965.807,35
111400 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.960.807,35	1.965.807,35
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	5.368.064,53	5.824.034,40
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	564.361,67	712.952,42
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	50.008,80	52.654,99
161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	57.831,96	60.478,15
161120 Wertberichtigungen von öffent- lich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-7.823,16	-7.823,16
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	514.352,87	660.297,43
169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	515.431,69	661.466,25
169101 Wertberichtigungen von sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	-1.168,82	-1.168,82
999999 VV A-IST	90,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	92.307,45	56.983,60
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	704,54	0,00
171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	704,54	0,00
171120 Wertberichtigungen von privat- rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,00
172130 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	91.602,91	56.983,60
179100 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	283,55

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
		Euro	
		1	2
	179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
	179999 Sonstige Forderungen	91.602,91	56.700,05
2.4	liquide Mittel	1.213.367,43	628.347,81
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.213.039,34	627.384,17
	181101 Sparkasse MSH	1.168.451,54	88.796,28
	181103 DKB Halle	44.587,80	538.587,89
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
	182105 Eurogeldkonto	0,00	0,00
	182106 KIK Festgeldanlage	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	328,09	963,64
	183101 Barkasse	0,00	0,00
	183188 Bürokasse - Hauptkasse	328,09	963,64
	183200 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>1.870.036,55</u>	<u>1.398.283,83</u>
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.684,16	6.702,40
	<u>191900 RAP von übrigen Forderungen</u>	<u>1.915,82</u>	<u>6.558,95</u>
	<u>191910 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)</u>	<u>23.768,34</u>	<u>143,45</u>
	<u>191920 Aktive RAP Beamte</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	7.263.785,24	7.229.020,63

21.02.24 RO

Landkreis Mansfeld-Südharz
29. April 2024
Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2020

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2020	2020
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	3.994.949,36	3.994.949,36
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
201000 Rücklage a.d. Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.667.010,52	1.667.010,52
201100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.667.010,52	1.667.010,52
201110 Rücklage aus Kammeralistik	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.308,43	60.308,43
201200 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.308,43	60.308,43
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
203100 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	482.170,61
204100 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	482.170,61
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0,00
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	658.530,00
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	100.551,93
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	14.170,88
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	1.881.329,39
414210 Zuweisung Landkreis gem. § 13 Abs. 6 KIFöG	0,00	0,00
414300 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0,00	0,00
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	1.000,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	1.708,73
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	1.215,27
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	0,00	3.676.907,00
418210 Umlage a. zuwenig entrichteter Verbandsgemeindeuml. 2014-2016	0,00	0,00
429100 Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00
431100 Verwaltungsgebühren	0,00	85.328,41
431110 Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	681.354,44
432200 Erträge aus Benutzungsgebühren § 13 Abs. 2 KIFöG	0,00	0,00
432300 Erträge aus Platzkosten gem. §12c KIFöG	0,00	37.352,18
432400 Benutzungsgebühren (19% MwSt)	0,00	0,00
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	0,00
442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00	1.154,00
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	27.163,28
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	41.268,59
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	108.072,57
448110 Erstattung Land n. § 13 Abs. 4 u. Abs. 5 KIFöG Geschwisterregelung	0,00	0,00
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	283.773,53
448210 Erstattung Landkreis § 13 KIFö Geschwisterregelung	0,00	0,00
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	646,80
448400 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	63.235,62
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	1.268,01
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00
452100 Erstattung von Steuern	0,00	0,00
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	87.542,73
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 € ohne MwSt	0,00	1.202,00
454400 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens von 150€ - 410 € ohne MwSt	0,00	0,00
455100 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	Euro	
	1	2
456100 Bußgelder	0,00	3.203,50
456200 Säumniszuschläge	0,00	7.054,81
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	30,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	53.631,50
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	876,68
459110 andere sonst. ordentl. Erträge (0% MwSt.)	0,00	0,00
459200 vereinnahmte Guthaben aus Jahresabschluss	0,00	0,00
459300 periodenfremde Erträge (nicht zu buchen!)	0,00	0,00
459900 Skontoerträge	0,00	0,00
461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,00
465100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
491110 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00
491200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen	0,00	459,91
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	-321.300,60
501110 Zuführungen Rückstellungen ATZ Beamte	0,00	-45.543,38
501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-3.734.466,38
501210 Zuführungen ATZ Rückstellungen AN	0,00	0,00
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-24.110,72
502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-270.414,72
502110 Zuführung ATZ Beihilfe Beamte	0,00	0,00
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-144.558,67
502210 Zuführung Rückstellungen AN ZVK	0,00	0,00
503100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-736.323,41
503210 Zuführung Rückstellung AN SV- Beiträge	0,00	0,00
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-8.705,09
504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
516100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	-92.288,07
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-133,69
523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	-97.200,59
523200 Aufwendungen für Leasing	0,00	-12.161,56
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-485.281,05
525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-75.426,06
525200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 €	0,00	-27.610,25
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	-113.136,72
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-41.481,19
526110 Aus- und Fortbildung Heyrothsberge	0,00	-3.081,07
526120 Fortbildung Arbeitsschutz	0,00	0,00
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-55.084,34
527110 Sachkosten für BfD	0,00	-88,80
527120 SK "Frühe Chancen"	0,00	0,00
527130 pädagogische Begleitung BfD	0,00	-9.425,00
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-1.911,14
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-1.790,60
531000 Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
531100 Zuweisungen an das Land	0,00	0,00
531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-246.825,65
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-122.000,00
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	32.020,68
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-53.275,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
		Euro	
		1	2
	542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-15.456,68
	543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	-128.252,34
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-17.082,95
	544120 Steuernachzahlungen aus BP	0,00	-109,02
	545000 Erstattungen an Bund	0,00	-2.529,23
	545100 Erstattungen an Land	0,00	0,00
	545200 Erstattungen an Gemeinden/ GV	0,00	-161.409,64
	545400 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	545700 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00
	545800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00
	547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00
	547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
	547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	0,00
	547301 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	547310 Wertberichtigungen auf Forderungen Gewerbesteuer	0,00	0,00
	547320 Wertberichtigungen auf Forderungen Grundsteuer	0,00	0,00
	547330 Wertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	547340 Wertberichtigungen auf privat-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	548100 Bußgelder	0,00	0,00
	549100 Verfügungsmittel	0,00	-1.292,31
	549400 periodenfremde Aufwendungen (nicht zu buchen!)	0,00	0,00
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-4.068,55
	551710 Kassenkreditzins	0,00	-5,20
	559200 Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,00
	559400 Aufwendungen für Negativzins (Verwahrentgelt)	0,00	-30,31
	571100 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	-227.027,10
	571200 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 150 € bis 410 €	0,00	-80.898,02
	572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
	573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	-1.124,16
	573101 Abschreibungen auf Forderungsverluste	0,00	0,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
	591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-6.972,57
	591500 Skontoaufwand	0,00	0,00
	860000 Ergebnis-Gegenkonto	0,00	-482.170,61
	Summe Eigenkapital	3.994.949,36	4.477.119,97
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	898.882,45	1.160.560,12
	231100 Sonderposten aus Zuwendungen	788.350,70	725.226,44
	231200 Sonderposten von Gemeinden/GV	7.833,34	5.833,34
	231300 Sonderposten vom Land	87.650,00	244.174,18
	231400 Sonderposten vom Bund	1.996,77	173.867,06
	231500 Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.080,02	7.582,42
	231700 Sonderposten privater Bereich	2.971,62	3.876,68
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	192.713,43	18.992,34
	234100 Sonderposten aus Anzahlungen	185.697,52	1.783,17
	234120 Anzahlungen auf Sonderposten v. Land	0,00	0,00
	234140 Anzahlungen auf Sonderposten v. sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00
	234160 Anzahlungen auf Sonderposten v. privaten Unternehmen	0,00	0,00
	234171 Anzahlungen Sonderposten Spenden	3.750,00	0,00
	239100 Sonstige Sonderposten	3.265,91	17.209,17
	Summe Sonderposten	1.091.595,88	1.179.552,46
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
	271100 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	443.296,95	403.188,15
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen		

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
		Euro	
		1	2
	der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	443.296,95	403.188,15
	281100 Rückstellungen für Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	443.296,95	403.188,15
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
	283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	289100 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	443.296,95	403.188,15
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.060.590,23	944.622,58
	321700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	1.060.590,23	944.622,58
	321731 Vblk. g.über Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
	331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363.845,13	177.169,54
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363.845,13	177.169,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	249.329,04	23.511,36
	361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	249.329,04	23.511,36
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	60.153,65	20.628,88
	371100 Sonstige Wertpapierschulden	0,00	0,00
	371180 Laufzeit 5 Jahre und mehr Variabler Zins	0,00	0,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	-1.368,23	-1.368,23
	379140 Verbindlichk. aus Steuernachz.	0,00	0,00
	379200 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	24.984,62	-1.701,18
	379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	33.196,01	35.686,50
	379901 Zahlungswegeumleitung	0,00	0,00
	379902 Spenden FFW Wallhausen	0,00	0,00
	379903 Spenden FFW Hohlstedt	0,00	0,00
	379904 Spenden FFW Martinsrieth	0,00	0,00
	379905 Spenden FFW Riethnordhausen	0,00	0,00
	379906 Spenden FFW Brücken	0,00	0,00
	379907 Spenden FFW Hackpfüffel	0,00	0,00
	379908 Allgemeines Verwahrkonto	877,16	888,48
	379909 Spenden FFW Kelbra	0,00	0,00
	379910 Spenden FFW Tilleda	0,00	0,00
	379911 Spenden FFW Sittendorf	0,00	0,00
	379912 Spenden FFW Thürungen	0,00	0,00
	379913 Spenden FFW Berga	0,00	0,00
	379914 Spenden FFW Bösenrode	0,00	0,00
	379915 Spenden FFW Rosperwenda	0,00	0,00
	379916 Spenden FFW Edersleben	0,00	0,00
	379917 Spenden Grundschule Kelbra	0,00	0,00
	379918 Spenden Grundschule Berga	0,00	0,00
	379919 Spenden Grundschule Wallhausen	0,00	0,00
	379920 Fundsachen	141,95	141,95
	379921 Spenden Kita Berga	0,00	0,00
	379922 Spenden Kita Kelbra	0,00	0,00
	379923 Spenden Kita Tilleda	0,00	0,00
	379924 Spenden Kita Wallhausen	0,00	0,00
	379925 Spenden Kita Riethnordhausen	0,00	0,00
	379926 Spenden Kita Brücken	0,00	0,00
	379927 Elternbeiträge Kreiskasse Mansfeld-Südharz	0,00	0,00
	379928 Nachlass	0,00	0,00
	379929 PK Bürokasse vor Umsetzung	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
		Euro	
		1	2
	379930 Abwicklung Vorjahre VV	0,00	0,00
	379931 Verbindl.k. aus Überzahlungen	3.323,58	-11.696,72
	379932 Umlage Gewässer 2. Ordnung	0,00	0,00
	379933 Spenden Hort Wallhausen	0,00	0,00
	379940 SVP- Vollstreckungen	-20,00	-20,00
	379944 Spenden allgemein	0,00	0,00
	379950 Verrechnung Lohn/Gehalt	-1.346,14	-1.346,14
	379970 fremde AHE	364,70	44,22
	379980 auf/von Bankkonto VG	0,00	0,00
	379990 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	379998 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00
	379999 Sonstige Verbindlichkeiten NICHT ZUORDNEN	0,00	0,00
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.733.918,05</u>	<u>1.165.932,36</u>
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>25,00</u>	<u>3.227,69</u>
	<u>391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>391110 Unterjährige pRAP</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>391200 PRAP Verbindl. Zahlungsleist. EÖB</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten</u>	<u>0,00</u>	<u>3.106,55</u>
	<u>399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)</u>	<u>25,00</u>	<u>121,14</u>
	Bilanzsumme	7.263.785,24	7.229.020,63

21.02.24 

